

# UNABHÄNGIG BLEIBEN!



## Informationsblatt Glücksspielsucht

Präventionsprojekt Glücksspiel

Autorinnen: Susanne Schäfer, Carolin Kammin, Catharina Beuster  
2. aktualisierte Auflage, Stand 09/2011

Präventionsprojekt Glücksspiel wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin.

© Präventionsprojekt Glücksspiel ist ein Projekt der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin | pad e.V

Können Glücksspiele süchtig machen?

Ja! Aber: Für die meisten Menschen ist Spielen eine Freizeitaktivität, die mit Anregung, Spaß, Geselligkeit, Entspannung und Wohlbefinden verbunden wird. Spielen ist ein menschliches Bedürfnis. Viele können Glücksspiele problemlos in ihren Alltag integrieren, einige Menschen jedoch entwickeln ein riskantes oder süchtiges Spielverhalten, das gravierende negative Konsequenzen für die finanzielle Situation, Familie und Beruf nach sich ziehen kann.

### Rechtliche Aspekte

Öffentliches Glücksspiel ist nach dem Strafgesetzbuch (§§ 284-287) in Deutschland grundsätzlich verboten. Der Staat behält sich für diesen Bereich ein Monopol vor, um die negativen Folgen des Glücksspiels zu begrenzen. Daher erfolgt eine staatliche Vergabe von Konzessionen an Lotteriegesellschaften und Spielbanken. Was als Glücksspiel angeboten werden darf und wer eine Konzession erhält, ist im Glücksspielstaatsvertrag geregelt. Dort werden auch die Ziele des staatlichen Monopols genannt<sup>1</sup>:

- Verhinderung und Bekämpfung von Glücksspielsucht und Wettsucht
- Begrenzung des Glücksspielangebotes und Verhinderung illegaler Glücksspielangebote
- Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes: Wer an einem Glücksspiel teilnehmen will, muss aus

<sup>1</sup> § 1 Glücksspielstaatsvertrag

Gründen des Jugendschutzes mindestens 18 Jahre alt sein<sup>2</sup>.

Wenn Spieler/innen spielsuchtgefährdet oder überschuldet sind, können sie durch die Einrichtung von Spielsperren vor der Teilnahme an bestimmten öffentlichen Glücksspielen geschützt werden. Eine Spielsperre gilt mindestens für ein Jahr.

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung von Glücksspielen, Schutz der Spieler/innen vor betrügerischen Machenschaften, Verhinderung von Kriminalität



© Irochka - Fotolia.com

Die gesetzlichen Bestimmungen für Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten sind nicht im Glücksspielstaatsvertrag enthalten, sondern in der Gewerbeordnung und der Spielverordnung zu finden. Diese rechtliche Unterscheidung ist nicht unproblematisch, da Geldspielautomaten ein hohes Sucht-

<sup>2</sup> § 4 Abs. 3 Glücksspielstaatsvertrag, auch § 6 Jugendschutzgesetz;  
Eine Ausnahme ist die mögliche Teilnahme für Minderjährige an Gewinnspielen auf Jahrmärkten und Volksfesten, da diese von begrenzter Dauer sind und nur Sachpreise von geringem Wert verlost werden.

potenzial aufweisen. Ca. 72,3% aller Klient/innen in Beratung und Behandlung zeigen ein pathologisches Spielverhalten in Bezug auf Geldspielautomaten.<sup>3</sup>

Zusätzlich hat sich die Anzahl der Geldspielgeräte in Berlin seit 2005 nahezu verdoppelt auf über 10.000 dieser Geräte in 2010.



© Mariusz Blach - Fotolia.com

Seit Juni 2011 ist das Berliner Spielhallengesetz<sup>4</sup> in Kraft. Berlin hat sich damit als eines der ersten Bundesländer zu einem eigenen Gesetz entschieden, um das Angebot an Spielhallen z.B. durch folgende Auflagen zu begrenzen:

- Mindestabstand von 500 Metern zwischen zwei Spielhallen
- Nur noch eine Spielhalle pro Gebäude
- Max. 8 Geldspielautomaten pro Halle (ehemals 12)
- Sachkundenachweis des Personals zum Jugend- und Spielerschutz
- Möglichkeit zur Selbstsperrung
- Schließzeit von 03:00 bis 11:00 Uhr

<sup>3</sup> Meyer, G., Glücksspiel – Zahlen und Fakten, in: Jahrbuch Sucht 2011, Geesthacht: Neuland 2011, S. 117 f.

<sup>4</sup> Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Berlin (Spielhallengesetz Berlin – SpielhG Bln) vom 20.05.2011

- Nicht im Umfeld von Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden
- Keine kostenfreie Abgabe von Speisen und Getränken
- Fehlen von Informationsmaterial zu Risiken des übermäßigen Spielens ist eine Ordnungswidrigkeit
- Übergangsfrist für bestehende Spielhallen bis 2016, dann müssen sie neu beantragen

Zusätzlich hat Berlin die auf die Geldspielgeräte zu zahlende Vergnügungssteuer 2011 von 11% auf 20% angehoben.

### Was ist ein Glücksspiel?

Ein Glücksspiel liegt vor, wenn zur Teilnahme am Spiel ein Entgelt entrichtet werden muss und der Ausgang des Spiels vorrangig oder vollständig vom Zufall abhängt.<sup>5</sup> Darin unterscheiden sich Glücksspiele von Kompetenz- bzw. Geschicklichkeitsspielen wie Schach.

Insbesondere der Geldeinsatz und die Hoffnung auf Gewinn verleihen dem Glücksspiel den damit verbundenen Nervenkitzel. Die gesellschaftliche Bedeutung von Geld, die Aussicht auf Reichtum und Anerkennung können den Reiz zu spielen verstärken. Glücksspiel kann angenehme Gefühle hervorrufen, stimulieren, anspannen und entspannen – und diese Spannweite ist sofort erlebbar, solange Gewinnaussichten bestehen. In dieser Hinsicht kann man die Wirkung des Glücksspiels mit der eines Suchtmittels vergleichen.

<sup>5</sup> § 3 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag

In Gewinnphasen kommt der Spieler/die Spielerin in Euphorie und eine länger anhaltende Stimulation. Bei Verlust setzen Enttäuschung, Missstimmung, Nieder geschlagenheit, Minderwertigkeitsgefühle oder auch Panik ein. Glücksspiele ähneln also in ihrer Wirkung anderen Suchtmitteln wie z.B. Alkohol.



© Javier Castro - Fotolia.com

## Welche Glücksspiele gibt es?

### **Legales Glücksspiel:**

- Lotterien, Sportwetten und Rubbellose
- „Großes Spiel“ in Spielbanken (Roulette, Kartenspiele)
- „Kleines Spiel“ in Spielbanken (Glücksspielautomaten)
- Sonstige: Quizfernsehen, Gewinnhotlines, Pferdewetten

### **Illegales Glücksspiel:**

- Öffentliche Glücksspiele im Internet
- Wettbüros mit Sportwetten privater Anbieter

### **Gewerbliches Spiel:**

Geldspielautomaten werden rechtlich als „Unterhaltungsgeräte mit Gewinnmöglichkeiten“ eingeordnet. Sie unterscheiden

sich von Glücksspielautomaten in Spielbanken (nur wenig) in der Höhe der Einsatz- und Gewinnmöglichkeiten, Spielfrequenz und Spieldauer.

## Zahlen, Daten und Fakten zu Glücksspiel und Glücksspielsucht

- Nach Schätzungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigen 0,45% (ca. 242.000 Menschen) der Bevölkerung ein pathologisches Spielverhalten und 0,64% der Bevölkerung (ca. 347.000 Menschen) spielen problematisch.<sup>6</sup>
- In Berlin sind schätzungsweise bis zu 37.000 Menschen von Glücksspielsucht betroffen.
- In Deutschland belief sich der Umsatz des Glücksspielmarktes im Jahr 2009 auf 23,96 Mrd. Euro.<sup>7</sup>
- Den größten Anteil am Gesamtumsatz tragen Geldspielautomaten mit 34,9%, gefolgt von Einnahmen des Lotto- und Totoblocks (29,2%) und Angeboten der Spielbanken (28,6%).<sup>8</sup>
- Bei einem nicht unerheblichen Anteil von Glücksspieler/innen liegt eine Komorbidität vor. Nach einer Studie von Petry et al. sind bis zu 70% der

<sup>6</sup> Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Glücksspielverhalten in Deutschland 2007 und 2009, Köln 2011; absolute Zahlen aus Jahrbuch Sucht 2011

<sup>7</sup> Meyer, G., Glücksspiel – Zahlen und Fakten, in: Jahrbuch Sucht 2011, Geesthacht: Neuland 2011 S. 110

<sup>8</sup> ebd. S. 115

pathologischen Spieler auch alkoholabhängig.<sup>9</sup>

- Pathologische Spieler/innen weisen im Vergleich zu anderen Klient/innen mit Suchtproblematiken die höchste Verschuldung auf. Bei 19,4% beträgt die Verschuldung mehr als 25.000 Euro.<sup>10</sup>

### Wie erkennt man Glücksspielsucht?

Ähnlich wie bei einer Alkoholsucht kann der Spieler/die Spielerin die Kontrolle über das Verhalten verlieren und eine Abhängigkeit entwickeln. Worin unterscheiden sich unauffällige Spieler/innen von problematischen und pathologischen Spieler/innen?

Generell lassen sich drei unterschiedliche Glücksspielphasen definieren:<sup>11</sup>

**Soziales Spielen:** Typischerweise findet soziales Spielen (meist im Freundes- oder Bekanntenkreis) in einem zeitlich begrenzten Rahmen mit geringen Einsätzen statt. Das Vergnügen, die Abwechslung und die Unterhaltung stehen im Vordergrund.

*Es besteht kein Handlungsbedarf!*

**Riskantes Spielen:** Bei steigenden Einsätzen und steigender Spielfrequenz liegt ein riskantes Spielverhalten vor. Gerade bei Verlusten können Risikospieler/innen nicht mehr aufhören zu spielen. Der nächste Gewinn soll erlittene Verluste

wieder ausgleichen. So wird mit diesem Spielverhalten mehr Geld verspielt als beabsichtigt. Durch die riskante Spielweise verliert der Spieler/die Spielerin zunehmend die Kontrolle über das eigene Spiel. Durch das häufige Spielen werden soziale und berufliche Verpflichtungen immer stärker vernachlässigt.

*Hier besteht Handlungsbedarf, um Glücksspielsucht zu verhindern!*

**Pathologisches Spielen:** Spielsüchtige unternehmen wiederholt erfolglose Versuche, das Spiel einzuschränken oder aufzugeben. Dabei werden sie häufig als unruhig und gereizt erlebt. Soziale bzw. berufliche Tätigkeiten werden aufgegeben oder verloren. Eine Besonderheit bei Glücksspielsüchtigen ist, dass sie Verlusten durch immer neues Spielen hinterher jagen (Chasing) und der festen Überzeugung sind, nur so aus ihrer misslichen Situation wieder herauskommen zu können. Diese Menschen sind auch gefährdet, sich das für das Glücksspiel benötigte Geld illegal zu beschaffen (Beschaffungskriminalität). Das Spiel ist zum hauptsächlichen Lebensinhalt geworden.

*Hier besteht Handlungsbedarf in der Vermittlung von adäquaten Hilfen!*

Seit 2001 ist pathologisches Glücksspielverhalten von den Krankenkassen und den Rentenversicherungsträgern als rehabilitationsbedürftige Krankheit anerkannt. Damit ist es der Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit gleichgestellt.

<sup>9</sup> Petry et al., Comorbidity of DSM-IV Pathological Gambling and Other Psychiatric Disorders, Journal of Clinical Psychiatry 2005

<sup>10</sup> Meyer, G., Glücksspiel – Zahlen und Fakten, in: Jahrbuch Sucht 2011, Geesthacht: Neuland 2011, S. 125

<sup>11</sup> vgl. Meyer G., Bachmann M., Spielsucht - Ursachen und Therapie, Berlin: Springer 2005

## Risikogruppen

Männer nutzen viele Arten des Glücksspiels intensiver, lediglich zu Fernseh- und Sofortlotterien haben Frauen eine größere Affinität. Unter den behandelten Spieler/innen in ambulanten Einrichtungen gab es im Jahr 2009 90,1% Männer und lediglich 9,9% Frauen.<sup>12</sup>

Besonders für Jugendliche und junge Männer besitzen Glücksspiele – vor allem Sportwetten, (Online-) Poker, Automaten-spiele und Sofortlotterien – eine hohe Attraktivität.



© mumi - Fotolia.com

Fast 60% der 16- und 17-jährigen Jugendlichen haben schon einmal im Leben um Geld gespielt – und das obwohl die Teilnahme an Glücksspielen erst ab 18 Jahren erlaubt ist. Männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund gelten als besonders gefährdet aufgrund sozioökonomischer und kultureller Faktoren. Das sind z.B. die hohe Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten in Kiezen mit hohem Migrationsanteil oder auch

<sup>12</sup> Meyer, G., Glücksspiel – Zahlen und Fakten, in: Jahrbuch Sucht 2011, Geesthacht: Neuland 2011, S. 117

höherem Anteil von Arbeitslosigkeit betroffener Menschen verbunden mit der starken Rollenerwartung an den Mann als Familienoberhaupt und „Ernährer“. Der Anteil von Migrant/innen, die wegen einer Glücksspielsucht in einer Klinik behandelt werden, ist in den letzten Jahren gestiegen.

## Prävention - Wissenswertes, damit Glücksspiel ein Freizeitspaß bleibt und nicht zur Sucht wird

Aus einer Berliner Expertenbefragung zur Prävention von Glücksspielsucht geht hervor, dass 70% aller Befragten der Prävention von Glücksspielsucht eine ebenso hohe Bedeutung wie der Tabak- oder Alkoholprävention beimessen.<sup>13</sup>

Wie bei der Prävention von anderen Süchten auch ist ein Policy-Mix aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen notwendig. Das bedeutet zum einen die weitere kontinuierliche Forderung zur Einhaltung des Jugendschutzes (u.a. durch Alterskontrollen) und zum anderen die frühzeitige Sensibilisierung für Risiken des Glücksspiels z.B. durch die Bearbeitung des Themas Glücksspiel im Schulunterricht, die gezielte Ansprache von Risikogruppen und die Einbeziehung von Eltern. Denn während sich die erwachsene Bevölkerung Berlins zum Großteil gut über die Gefahren des Glücksspiels informiert fühlt, sprechen 50% der Erwachsenen

<sup>13</sup> Kalke, J. & Rosenkranz, M., (2009): Prävention der Glücksspielsucht - Ergebnisse einer Expertenbefragung in Berlin, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD)

selten oder nie mit ihren Kindern und Jugendlichen über dieses Thema.<sup>14</sup>

Neben speziell entwickelten, nachhaltigen Präventionsmaßnahmen ist es entscheidend, dass der gesellschaftliche Umgang mit Glücksspielen von Verantwortung geprägt ist.

Was heißt „Spielen mit Verantwortung“?

- Einhaltung des Jugendschutzes:
  - Minderjährige nicht am Glücksspiel teilnehmen lassen
  - keine Einsätze/Wetten etc. im Auftrag Minderjähriger platzieren
  - Minderjährige nicht in Glücksspiele einbeziehen, zum Beispiel als „Glücksbringer“
- Glücksspiel sollte ein Hobby unter vielen bleiben
- Vor dem Spiel festlegen, wie lange das Glücksspiel maximal dauern soll
- Vor dem Spiel festlegen, wie viel Geld maximal gesetzt und verloren werden darf
- Dem verlorenen Geld nicht in einem neuen Spiel nachjagen
- Zum Spielen nur Geld verwenden, das für keinen anderen Zweck eingeplant ist (z.B. Miete) und nicht um geborgtes Geld spielen

Ihre Ansprechpartner/innen für die Prävention von Glücksspielsucht:

**Präventionsprojekt Glücksspiel**  
Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin I pad e.V.  
Mainzer Straße 23  
10247 Berlin  
Fon 030 - 24 53 72 40  
Fax 030 - 24 03 77 85  
[www.fauler-spiel.de](http://www.fauler-spiel.de)

**Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin**  
Mainzer Straße 23  
10247 Berlin  
Fon 030 - 29 35 26 15  
Fax 030 - 29 35 26 16  
[www.berlin-suchtpraevention.de](http://www.berlin-suchtpraevention.de)

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

- Infotelefon zur Glücksspielsucht  
Fon 0800 - 1 37 27 00
- Beratung und Informationen im Internet  
[www.spielen-mit-verantwortung.de](http://www.spielen-mit-verantwortung.de)  
[www.check-dein-spiel.de](http://www.check-dein-spiel.de)  
(mit einer Chat-Sprechstunde und einem Online-Ausstiegsprogramm)

### Hilfe – aber wie und wo?

Glücksspielsucht bleibt oft sehr lange unentdeckt. Betroffenen gelingt es meist gut, ihre Sucht und die damit einhergehenden Belastungen zu verheimlichen. Es fällt ihnen schwer, Hilfe in Anspruch zu nehmen und sich Angehörigen gegenüber zu öffnen. Im Kontakt mit einer Beratungsstelle kann gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Situation der Betroffenen verändert werden kann. Auch Angehörige und Freunde erhalten in Bera-

<sup>14</sup> Kalke, J. (2010): Gefahren des Glücksspiels – Informiertheit und Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in der erwachsenen Bevölkerung Berlin; Hamburg

tungsstellen Unterstützung und Rat. Neben ambulanter Hilfe und Selbsthilfegruppen ist auch die ambulante oder stationäre Rehabilitation eine Möglichkeit, Glücksspielsucht zu behandeln. Eine Beratungsstelle unterstützt bei der Suche nach der geeigneten Hilfe und kennt sich mit Anträgen und Kostenübernahmeverfahren durch Krankenkassen aus. Neben professioneller Beratung und Therapie von Glücksspielsucht sollten sich Betroffene auch bei der Schuldenregulierung von Fachleuten unterstützen lassen. Das Angebot der Schuldnerberatungsstellen richtet sich ebenfalls an Angehörige. Denn 75% der beratenen Glücksspielsüchtigen leihen Geld bei Verwandten und anderen Privatpersonen.<sup>15</sup>

Wer selbst von Glücksspielsucht betroffen ist oder sich um Freunde bzw. Angehörige sorgt, kann sich in Berlin an verschiedene Einrichtungen wenden, die bei Glücksspielsucht Hilfe und Unterstützung anbieten und Fragen zum Thema beantworten.

Ihre Ansprechpartner/innen für Hilfen bei Glücksspielsucht:

### **Regionale Sucht- und Drogenberatungsstellen**

In jedem Berliner Bezirk gibt es Sucht- und Drogenberatungsstellen. Sie bieten professionellen Rat – auch bei Komorbidität (z.B. Alkoholabhängigkeit). Unter diesem Link finden Sie die Adresse in Ihrer Nähe: [http://www.berlin-suchtpraevention.de/upload/material/090917\\_Sucht-\\_und\\_Drogenberatungsstellen.pdf](http://www.berlin-suchtpraevention.de/upload/material/090917_Sucht-_und_Drogenberatungsstellen.pdf)

<sup>15</sup> Konzept des Projekts „Glücksspiel und Schulden“, erschienen in: "Abhängigkeiten" 2/2007, S.36-60

### **Café Beispiellos / Caritasverband Berlin**

Beratungsstelle für Glücksspielabhängige und deren Angehörige  
Wartenburgstraße 8  
10963 Berlin  
Fon 030 - 66 63 39 55  
Fax 030 - 66 63 39 58  
[www.cafe-beispiellos.de](http://www.cafe-beispiellos.de)

### **Charité – Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie**

Charitéplatz 1  
10117 Berlin  
Besucheranschrift:  
Dietrich-Bonhoefferweg 3  
10117 Berlin  
Fon: 030 - 450 517 333  
(Hotline für Glücksspielsucht werktags 10:00 – 16:00 Uhr)  
Fon: 030 - 450 617 123 oder  
030 - 450 617 204 (Anmeldung Therapie)  
[www.charite.de/psychiatrie](http://www.charite.de/psychiatrie)

### **Selbsthilfeverbände**

Selbsthilfegruppen werden von Betroffenen organisiert und geleitet. Sie stehen jedem offen, der seine Glücksspielsucht ernsthaft bekämpfen will. Neben den Gruppentreffen für Spieler/innen werden auch Selbsthilfegruppen angeboten, in denen Angehörige von Betroffenen Unterstützung und Rat finden. Einige haben wir hier zusammengestellt:

- Glücksspiel-Sucht-Hilfe e.V.:  
[www.gluecksspiel-sucht-hilfe.de](http://www.gluecksspiel-sucht-hilfe.de)
- Anonyme Spieler Berlin (GA), Café Lichtblicke: [www.cslichtblicke.de](http://www.cslichtblicke.de)
- Spieler-Selbsthilfegruppe „spielfrei“  
[www.shg-spielfrei.de](http://www.shg-spielfrei.de)

### **Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (LAG SIB)**

Broschüren in deutscher und türkischer Sprache zum Download und eine Übersicht über Schuldnerberatungsstellen in allen Berliner Bezirken:  
[www.schuldnerberatung-berlin.de](http://www.schuldnerberatung-berlin.de)